

EGI Euro Grundinvest: Anleger für erfolgsorientierte Sanierung der Fonds

Drei Wochen nach den Gesellschafterversammlungen (21.07.2016) steht fest: Die Geschäftsführung der krisengeplagten EGI-Fonds ist mit Ihrem halbherzigen und die Anlegerinteressen nicht berücksichtigenden Vorschlag gescheitert. Eine Initiative von Anlegern unter Führung der EuroGrundinvest Anleger e.V. geht mit GÖDDECKE RECHTSANWÄLTE in Vorleistung.

Nachdem die Geschäftsführung versuchte mit nebulösen Szenarien Anleger für sich und ihre Interessen in der Versammlung am 21. Juli 2016 zu gewinnen und damit scheiterte, gibt es für die Anleger die Option, in Eigeninitiative für ihre Rechte zu kämpfen.

Der Erfolg benötigt Gemeinschaft

Wer meint, dass man als einzelner Anleger sich nicht erfolgversprechend gegen die Geschäftsführung der betroffenen vier EGI-Fonds wenden kann, kann jetzt Hoffnung schöpfen. Denn durch das bewährte Zusammenspiel bewährter Partner, die schon vielen Anlegern zu ihrem verloren geglaubten Vermögen zurück erhalten haben, mit dem EuroGrundinvest Anleger e.V. kann gemeinsam gehandelt werden.

Konkrete Ziele im Visier

Es ist klar: einen ganz schnellen Erfolg kann es nicht geben. Aber die Grundlagen dafür müssen schnell geschaffen, um Entscheidungen auf Anlegerseite zu treffen.

Deshalb nennen wir unsere Ziele ganz konkret:

- Neue Gesellschafterversammlungen für jeden einzelnen Fonds ansetzen
- Geschäftsführung durch eine von Anlegern kontrollierte GmbH ersetzen
- Treuhandgesellschaft austauschen
- Sofortige Kostensenkung und sofortige Überprüfung alle getätigten Transaktionen (Sonderprüfung)
- Transparenz schaffen für die Anleger mit regelmäßigen Berichten
- Installation eines Informationssystems innerhalb von 3 Monaten
- Ein Anlegerbeirat muss eingerichtet werden
- Wohin ist das Geld versickert? Regressansprüche müssen geltend gemacht werden
- Regress gegen M. Hartwig durch die Fonds

Diese Eckpunkte können schnell erreicht werden, wenn Anleger die durch den Verein beauftragte Anwaltskanzlei GÖDDECKE RECHTSANWÄLTE unterstützen und die Vollmacht zusenden. Kosten dafür entstehen dem einzelnen Anleger nicht! Eine über die im Rahmen der

Auf dem Seidenberg 5 D - 53721 Siegburg www.rechtinfo.de + www.kapital-rechtinfo.de Fon 02241 - 1733-0 Fax 02241 - 1733-44 eMail info@rechtinfo.de
Der Inhalt der Internetseite kapital-rechtinfo.de und dieses Ausdrucks dient ausschließlich der allgemeinen Information für den persönlichen Interessenbereich des Benutzers und ist keine Finanzanalyse von Finanzinstrumenten i. S. d. § 37d WpHG. Jeder Benutzer ist für jegliche Art der (Nicht-)Nutzung der Informationen selbst verantwortlich. Die Information ist lediglich zur Kenntnisnahme für Benutzer innerhalb der Bundesrepublik Deutschland bestimmt und ausdrücklich nicht für Benutzer anderer Staaten vorgesehen. Die Kanzlei Göddecke übernimmt **keine Haftung** für die Auswahl, Vollständigkeit, Aktualität oder Exaktheit der bereitgestellten Informationen als auch für die aus der Verwendung der Informationen durch den Benutzer resultierenden Ergebnisse. Insbesondere werden keine rechtlichen, betriebswirtschaftlichen, steuerrechtlichen, vermögensbezogenen oder andere Empfehlungen oder Ratschläge in irgendeiner Form gegeben oder Mandatsbeziehungen begründet; dieses gilt sowohl für Regelungen etc., die für die Bundesrepublik Deutschland Anwendung finden als auch bzgl. anderer Rechtssysteme. Alle Informationen sind jedoch mit Sachkenntnis sowie großer Sorgfalt und nach bestem Wissen und Gewissen erhoben worden.
Die bereitgestellten Informationen sind nicht auf besondere Bedürfnisse einzelner Personen, Personenmehrheiten oder Einrichtungen abgestimmt, weshalb die unabhängige Untersuchung, fachliche Beurteilung und individuelle Beratung durch fachlich versierte Berater (z. B. Anwälte, Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Vermögensberater), die auch u.a. die Einhaltung von Fristen prüfen, nicht ersetzt werden soll. Gesetze und Vorschriften ändern sich ständig und können nur auf konkrete Situationen angewandt werden. Die dargestellte Information gibt den Stand zum Zeitpunkt ihrer Veröffentlichung wieder, sie wird nicht aktualisiert und kann bis zum Zeitpunkt ihrer Kenntnisnahme durch den Nutzer inhaltlich überholt sein. Verwenden Sie daher die hier bereitgestellten Informationen niemals als Quelle für rechts- oder/und wirtschaftsbezogene Entscheidung(en).

gemeinschaftlichen Vertretung hinaus gehende kostenfreie interessengerichtete Beratung kann nur an Vereinsmitglieder erfolgen (§ 7 Abs. 1 Ziff. 1 RDG).

HIER geht es zur Vollmacht

Quelle: eigener Bericht

12. August 2016 (Rechtsanwalt Hartmut Göddecke)
Tel.: 02241/1733-20

Weitere interessante Artikel zu diesem Projekt finden Sie „hier“

EGI Euro Grundinvest: Wie Anleger weiter entrechtet werden sollen

http://www.kapital-rechtinfo.de/kapital-rechtinfo/archiv/texte_e/EGI_Euro_Grundinvest_Anleger_Versammlung_21_Juli_2016_Hartweg.shtml?navid=2

GÖDDECKE RECHTSANWÄLTE